

Der Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen schlägt dem Finanzausschuss vor, dem Kreisausschuss zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:  
Der Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 4700.1780.9 – Erstattung von Förderbeihilfen – ist entsprechend dem Verwaltungsansatz mit 200 € zu bemessen.